

Leistungsbeschreibung

**Rahmenvereinbarung zum Leasing von Fahrrädern durch
die Beschäftigten der Stadt Wittenberge**

Vergabe-Nr. 10-D-46-26

Wittenberge, den 25.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsgegenstand
2. Verfahren und Auftraggeber
3. Bereitstellung der Vergabeunterlagen/Kommunikation
4. Laufzeit der Maßnahme bzw. Ausführungszeitraum
5. Aufgaben des Auftragnehmers
 - Im Angebotspreis enthaltene Kosten
 - Eignungskriterien, Nachweis der Leistungsfähigkeit des Unternehmens
 - Vorlage weiterer Unterlagen
6. Prüfung und Wertung der Angebote
 - a. Formelle Prüfung
 - b. Prüfung der Eignung und Ausschlussgründe
 - c. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Anlagen:

Anlage I	Leistungsverzeichnis
Anlage II	Zuschlagskriterien mit Preisblatt
Anlage III	Muster-Rahmenvereinbarung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für Männer, Frauen und Diverse.

1. Auftragsgegenstand

1.1 Leistungsgegenstand

Die Stadt Wittenberge beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung und Abwicklung eines Fahrradleasingmodells für ihre Beschäftigten im Wege der Entgeltumwandlung. Das Angebot richtet sich an tariflich Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte und ermöglicht die dienstliche und private Nutzung der Fahrräder.

Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige organisatorische, technische und administrative Abwicklung des Fahrradleasings einschließlich der Bereitstellung einer digitalen Kommunikationsplattform.

1.2 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt insbesondere folgende Leistungen:

- Abschluss und Verwaltung der Leasingverträge,
- Bereitstellung eines webbasierten Online-Portals für Registrierung, Bestellung, Vertragsmanagement sowie Schadens- und Serviceabwicklung,
- Bereitstellung eines flächendeckenden Fachhändlernetzes mit freier Händler- und Markenauswahl,
- Unterstützung bei der Einführung und laufenden Betreuung des Fahrradleasings,
- Bereitstellung von Support- und Informationsleistungen für Arbeitgeber und Beschäftigte,
- Unterstützung bei Abrechnung und Datenbereitstellung für die Entgeltabrechnung.

1.3 Anforderungen an die Leasingobjekte

Gegenstand des Leasings sind ausschließlich Neufahrräder, Lastenfahrräder und Pedelecs bis 25 km/h. S-Pedelecs sind ausgeschlossen.

- Maximal ein Fahrrad je Beschäftigten,
- Bruttolistenpreis einschließlich leasingfähigem Zubehör bis 7.000 €,
- freie Hersteller- und Modellwahl,
- Einbeziehung von leasingfähigem Zubehör,
- Übergabe und Rücknahme über qualifizierte Fachhändler.

Die Laufzeit der einzelnen Leasingverträge beträgt grundsätzlich 36 Monate.

1.4 Versicherungs- und Serviceleistungen

Für jedes Leasingobjekt sind verpflichtend vorzusehen:

- Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung,
- Arbeitgebersausfallversicherung bzw. Störfallmanagement,
- Servicepaket mit mindestens jährlicher UVV-konformer Inspektion sowie Wartungsleistungen.

Die Versicherungs- und Serviceleistungen sind Bestandteil der Leasingrate.

1.5 Händlernetz und Produktangebot

Der Auftragnehmer stellt ein leistungsfähiges Fachhändlernetz mit regionaler Verfügbarkeit sowie eine breite Auswahl an Fahrradmarken und -typen sicher. Reine Online-Händler sind ausgeschlossen.

1.6 Digitale Abwicklung

Sämtliche Prozesse von der Registrierung bis zur Rückgabe der Fahrräder sind über ein browserbasiertes Online-Portal abzuwickeln. Das Portal muss getrennte Bereiche für Arbeitgeber und Beschäftigte sowie Funktionen für Vertragsmanagement, Dokumentenverwaltung und Kommunikation bereitstellen.

1.7 Mengen und Vertragslaufzeit

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt zunächst 12 Monate und verlängert sich automatisch bis zu zweimal um jeweils weitere 12 Monate, sofern sie nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 36 Monate.

Der Auftraggeber beschäftigt derzeit ca. 220 Mitarbeitende. Auf Grundlage der bisherigen Bedarfsprognose wird für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen von einer Inanspruchnahme von ca. 38 Fahrradleasingverträgen ausgegangen (Schätzmenge).

Die maximale Abrufmenge im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung beträgt 42 Fahrradleasingverträge während der gesamten Vertragslaufzeit von 36 Monaten einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen. Die Höchstmenge berücksichtigt mögliche Schwankungen der Teilnahmequote, Personalzugänge sowie eine höhere als prognostizierte Inanspruchnahme des Fahrradleasingangebots während der Vertragslaufzeit.

1.8 Datenschutz und Support

Der Auftragnehmer gewährleistet die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO sowie die Bereitstellung deutschsprachiger Ansprechpartner und Supportleistungen. Die Kommunikation sowie sämtliche Vertragsunterlagen erfolgen in deutscher Sprache.

Nähere Informationen sind aus den Anlangen I bis III zu entnehmen.

2. Verfahren und Auftraggeber

Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Stadt Wittenberge (vertreten durch den Bürgermeister) zu vergeben.

Das Vergabeverfahren erfolgt auf der Grundlage der *Unterschwellenvergabeordnung als öffentliche Ausschreibung*.

3. Bereitstellung der Vergabeunterlagen/Kommunikation

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg ohne Registrierung allen Bewerbern frei zu Verfügung.

Auskünfte und Bewerberfragen können nur digital über den Vergabemarktplatz Brandenburg (www.vergabemarktplatz.brandenburg.de) gestellt werden und werden nur darüber beantwortet. Eine telefonische Beantwortung von Bieterfragen, sowie eine Beantwortung von Emails außerhalb des Vergabemarktplatzes Brandenburg erfolgt nicht.

Der Bewerber wird i.d.R. per E-Mail über vom Auftraggeber neu auf der Vergabeplattform eingestellte Unterlagen informiert. Der Bewerber ist für das Herunterladen der neuen Unterlagen selbst verantwortlich; ein Anspruch auf diese Information besteht nicht; der Bewerber muss sich stets über den aktuellen Stand der Unterlagen informieren.

Der Auftraggeber verlangt mit Einreichung des Angebotes eine digitale Registrierung.

Sollten in den Vergabeunterlagen nach Ansicht der Bieter Unklarheiten oder Widersprüche enthalten sein, haben diese den Auftraggeber – etwa in Form einer Frage – unverzüglich darauf hinzuweisen. Offensichtliche Unklarheiten und Widersprüche, auf welche ein Bieter trotz Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis nicht hinweist, gehen zu seinen Lasten.

Fragen sind spätestens bis zu der im Aufforderungsschreiben genannten Frist zu stellen. Später gestellte Fragen brauchen nicht beantwortet werden.

4. Laufzeit der Maßnahme bzw. Ausführungszeitraum

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt zunächst 12 Monate und verlängert sich automatisch bis zu zweimal um jeweils weitere 12 Monate, sofern sie nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 36 Monate. Der Beginn der Vertragslaufzeit erfolgt unmittelbar mit Zuschlagserteilung.

5. Aufgaben des Auftragnehmers

Im Angebotspreis enthaltene Kosten

Folgende Leistungen müssen im Angebotspreis enthalten und gesondert aufgeführt werden= Leasingrate, Fahrradversicherung (Vollkasko), Arbeitgeberausfallversicherung und Servicepaket. Die Angaben sind mit den Bedingungen des Leistungsverzeichnisses (Anlage I) zu vereinbaren.

Eignungskriterien, Nachweis der Leistungsfähigkeit des Unternehmens

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs-, Handelsregister oder vergleichbares Register

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer marktüblichen Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Vorhandensein technischen Know-hows und entsprechender technischer Mittel

- Vorlage mindestens drei geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste ausschließlich der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Auftraggebers. Geeignet ist eine Referenz, wenn die erbrachten Leistungen mit den hier ausgeschriebenem vergleichbar sind
- Firmenprofil (kurze Beschreibung des Unternehmens, Historie, Portfolio, Personalstruktur)

Vorlage weiterer Unterlagen

Folgende Muster sollen mit dem Angebot vorgelegt werden: Muster-Leasingrahmenvertrag, Muster-Einzelleasingvertrag, Muster-Überlassungsvertrag und der Muster Vertrag zur Auftragsverarbeitung (vgl Anlage II Zuschlagskriterien und Preisblatt).

6. Prüfung und Wertung der Angebote

a) Formelle Prüfung

Der Auftraggeber öffnet die Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist und prüft diese zunächst auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den folgenden Erfordernissen genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind.
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, die der Bieter einbezieht, gelten zu keinem Zeitpunkt und werden nicht Vertragsbestandteil.

b) Prüfung der Eignung und Ausschlussgründe

Der öffentliche Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der oben festgelegten Belege und Unterlagen zur Eignung und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe.

Der öffentliche Auftraggeber kann dabei Bieter auffordern, die erhaltenen Unterlagen zu erläutern. Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, eingereichte Referenzen zu überprüfen.

c) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Das Angebot wird nach den Zuschlagskriterien und dem Preisblatt (vgl. Anlage II) bewertet. Bei der Bewertung des Preises wird der zu wertende Angebotspreis (brutto) zugrunde gelegt. Die volle Punktzahl (30 Punkte) wird für das niedrigste Angebot vergeben. Die Berechnung der Punktzahlen weiterer Angebote erfolgt nach folgender beispielhafter

Formel: Punkte Bieter A= „niedrigster Angebotspreis“/„Preis Bieter A“ * 30 Punkte. Die Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Ungewöhnlich niedrige Angebote

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig („unauskömmlich“), kann der öffentliche Auftraggeber vom Bieter Aufklärung verlangen.

Im Rahmen der Aufklärung prüft der öffentliche Auftraggeber die Zusammensetzung des Angebots und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen.

Die Prüfung kann insbesondere betreffen:

1. die Wirtschaftlichkeit des Fertigungsverfahrens einer Lieferleistung oder der Erbringung der Dienstleistung,
2. die gewählten technischen Lösungen oder die außergewöhnlich günstigen Bedingungen, über die das Unternehmen bei der Lieferung der Waren oder bei der Erbringung der Dienstleistung verfügt,
3. die Besonderheiten der angebotenen Liefer- oder Dienstleistung, oder
4. die etwaige Gewährung einer staatlichen Beihilfe an das Unternehmen.

Kann der öffentliche Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen.

Stellt der öffentliche Auftraggeber fest, dass ein Angebot ungewöhnlich niedrig ist, weil der Bieter eine staatliche Beihilfe erhalten hat, so lehnt der öffentliche Auftraggeber das Angebot ab, wenn der Bieter nicht fristgemäß nachweisen kann, dass die staatliche Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde.

Kostenerstattung

Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet. Eine Auslagenerstattung erfolgt ebenfalls nicht.

Mitteilung gegenüber den Bewerbern

Der öffentliche Auftraggeber teilt dem erfolgreichen Bieter unverzüglich seine Entscheidung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die Zuschlagserteilung mit.

Gleiches gilt für die Entscheidung, ein Vergabeverfahren aufzuheben oder erneut einzuleiten einschließlich der Gründe dafür.